



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 04/2024

Dezernat 1
Köln, den 17.04.2024

INHALT

Ordnung über das Auslaufen des Masterstudiengangs M.Sc. "Sport- und Bewegungsgerontologie" der Deutschen Sporthochschule Köln vom 16.04.2024

Herausgeber: Der Rektor

Ordnung über das Auslaufen des Masterstudiengangs M.Sc. "Sport- und Bewegungsgerontologie" der Deutschen Sporthochschule Köln

Auslaufordnung vom 16.04.2024

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 Satz 1, 64 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), erlässt die Deutsche Sporthochschule Köln die folgende Ordnung:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Angebot der Lehrveranstaltungen	2
§ 3 Abnahme der Prüfungsleistungen	2
§ 4 Schlussbestimmungen und Aufhebung der Ordnung.....	2
§ 5 Informationspflichten.....	2
§ 6 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Rügeausschluss	3

§ 1

Gegenstand und Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt das Auslaufen des Studiengangs M.Sc. "Sport- und Bewegungsgerontologie" nach der Prüfungsordnung vom 19. Juli 2022 (Amtliche Mitteilung 18/2022) für diesen Studiengang, insbesondere hinsichtlich der Neueinschreibung, der Abnahme von Prüfungen und der Zulassung zur Abschlussarbeit.
- (2) ¹Einschreibungen oder Zulassungen als Ersthörer oder Zweithörer in das erste oder in höhere Fachsemester waren in den Studiengang gemäß § 1 letztmalig im Wintersemester 2023/24 möglich.

§ 2

Angebot der Lehrveranstaltungen

Die nach der Prüfungsordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden letztmalig entsprechend des vorgesehenen Turnus im Sommersemester 2026 angeboten.

§ 3

Abnahme der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen können letztmalig am 30.09.2026 erbracht werden.
- (2) ¹Soweit eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat das Versäumen einer Anmeldung nach Absatz 1 nicht zu vertreten hat oder es zu einer unzumutbaren Härte als Folge dieser Ordnung kommt, entscheidet über Ausnahmen der Prüfungsausschuss. ²Nicht zu vertreten sind unter anderem die Ausfallzeiten in den gesetzlichen Mutter-schutzfristen, in den Erziehungs- und Elternzeiten nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz sowie der Pflege von Personen im Sinne von § 64 Abs. 2 Nr. 5 HG.

§ 4

Schlussbestimmungen und Aufhebung der Ordnung

Die Ordnung nach § 1 in der jeweils gültigen Fassung wird für diesen Studiengang mit Wirkung vom 01.10.2026 aufgehoben.

§ 5

Informationspflichten

Die Studierenden werden über diese Auslaufordnung durch die Leitung und Koordinatoren des Studiengangs, die entsprechenden Moodle-Räume sowie die Homepage der Deutschen Sporthochschule Köln in geeigneter Weise in Kenntnis gesetzt.

§ 6

Inkrafttreten, Rügeausschluss

- (1) Die Änderungen des § 5 der Beitragsordnung treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der DSHS in Kraft. Dabei finden die Änderungen des § 5 wie oben aufgeführt erstmals für die Einschreibung/Rückmeldung für das Sommersemester 2024 Anwendung.
- (2) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn
 - a. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 - b. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
 - c. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 - d. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Deutschen Sporthochschule Köln vom 16. April 2024.

Köln, den 17. April 2024

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder